

Beschlussempfehlung
Haupt- und Finanzausschuss vom 22.08.2022

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
5.1	Inanspruchnahme der Befreiungsregelung des § 116a GO NRW von der Pflicht einen Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2021 aufzustellen	BV/1764/2022

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

☒ nach Vorlage beschlossen.

☐ wie folgt beschlossen:

Beschluss:	ungeändert beschlossen					
-------------------	-------------------------------	--	--	--	--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Auf der Grundlage der Prognose der Verwaltung zum Vorliegen der Voraussetzungen des § 116a Abs. 1 GO NRW für die Inanspruchnahme der Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021 verzichtet der Stadtrat auf die Aufstellung dieses Gesamtabchlusses und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Beteiligungsberichtes nach § 117 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM
JA	X	X	X	X	X	X
NEIN						
ENTHALTUNG						